



Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 03.06.2025

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Bürgerliste beantragt den obigen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2025 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Geilenkirchen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vergünstigungen für die Inanspruchnahme städtischer Sport- und Kultureinrichtungen zu entwickeln und die organisatorischen Maßnahmen für die Einführung der Ehrenamtskarte zu treffen.

Begründung:

Ehrenamtliche Arbeit ist das Herzstück unserer Gemeinschaft. Ob im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport oder im Umweltschutz – freiwilliges Engagement macht Geilenkirchen lebenswerter! Geilenkirchen braucht engagierte Menschen! Um deren Einsatz zu würdigen, beantragen wir die Einführung der Ehrenamtskarte NRW auch in unserer Stadt.

Die Ehrenamtskarte NRW wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung gemeinsam mit Städten, Kreisen und Gemeinden eingeführt, um ehrenamtliches Engagement sichtbar zu honorieren und mit praktischen Vorteilen zu verbinden

Die Ehrenamtskarte NRW ist mehr als nur eine symbolische Anerkennung – sie ist ein Zeichen des Dankes an alle, die sich mit großem zeitlichen Einsatz für die Gesellschaft engagieren.

Karteninhaber*innen profitieren von attraktiven Vergünstigungen und exklusiven Angeboten bei öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen.

Voraussetzungen für die Vergabe

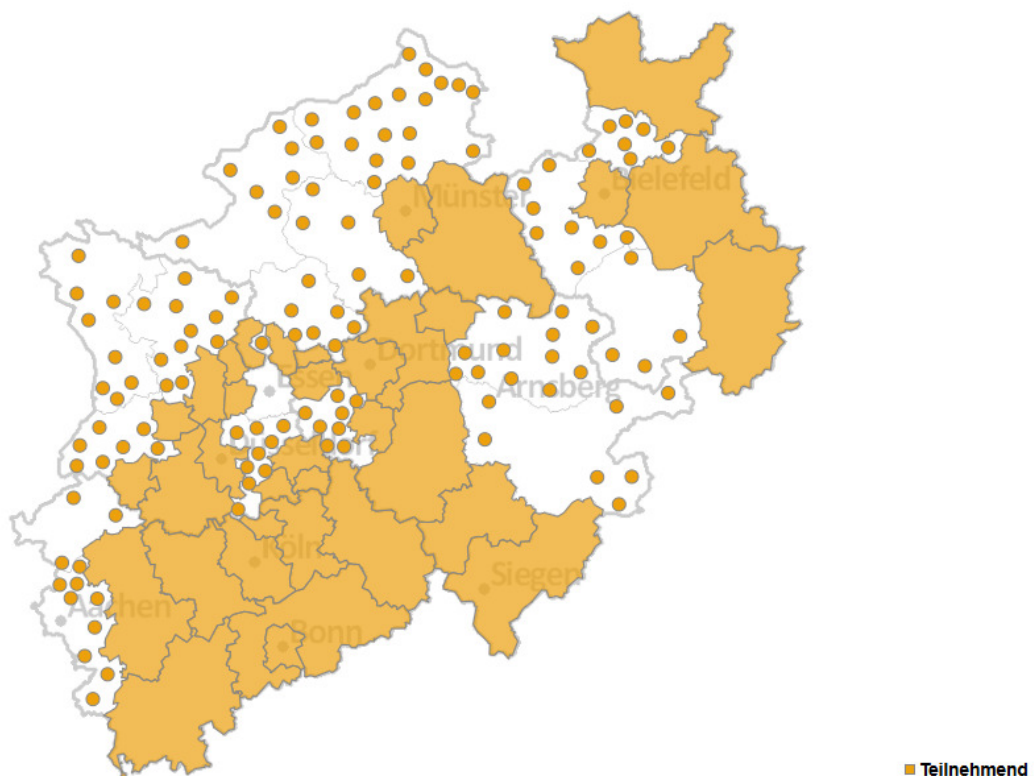
In ganz Nordrhein-Westfalen gilt eine einheitliche Grundvoraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte:

- Mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche oder 250 Stunden jährlich
- Das Engagement kann in Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen oder freien Initiativen erfolgen
- Ehrenamtliche dürfen keine pauschale Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten

Damit soll die Ehrenamtskarte insbesondere diejenigen würdigen, die ihre Zeit und Energie ohne finanzielle Gegenleistung in den Dienst der Gesellschaft stellen.

Akzeptanz und Nutzung

328 Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben bereits die landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt, darunter im Kreis Heinsberg die Städte Wassenberg, Erkelenz und Übach-Palenberg.



Aktuell stehen den Karteninhabern 5.429 Vergünstigungen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Erfahrungen zeigen, dass die Ehrenamtskarte bei den ehrenamtlich Tätigen auf große Zustimmung stößt. Dabei wird die Karte meist weniger wegen der finanziellen Vorteile genutzt – vielmehr wird sie als bedeutendes Zeichen der Anerkennung geschätzt.

Ausgabe der Ehrenamtskarten

Um die Ehrenamtskarte NRW zu erhalten, muss bei der zuständigen Stadt ein Antrag eingereicht werden. Auf diesem Antrag bestätigt die Organisation oder Einrichtung, in der die Antragstellenden ehrenamtlich tätig sind, deren Engagement.

Die Karte hat eine begrenzte Gültigkeit von zwei bis drei Jahren, wobei die genaue Dauer von der ausstellenden Kommune festgelegt wird. Nach Ablauf kann die Ehrenamtskarte unkompliziert neu beantragt werden.

Der Aufwand zur Herausgabe ist für die Stadt Geilenkirchen aus unserer Sicht überschaubar.

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte NRW

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte NRW finden sich unter www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kravanja', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kravanja